



CH-3003 Bern

POST CH AG

Herr Regierungsrat
Thomas Tschudi
Departementsvorsteher Bau und Umwelt
Kirchstrasse 2
8750 Glarus

Bern, 5. Mai 2025

Richtplan des Kantons Glarus, Genehmigung Richtplananpassung Siedlungsgebiet Glarus Nord und Abbaugelbiet Haltengut

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassung gemäss Artikel 11 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) ersucht. Gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1) hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation den folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 16. April 2025 werden die Richtplananpassungen des Kantons «Siedlungsgebiet Glarus Nord und Abbaugelbiet Haltengut» unter Vorbehalt der Ziffer 2 und mit den Aufträgen gemäss den Ziffern 3 bis 7 genehmigt.
2. Der Bund nimmt das Siedlungsgebiet beim Flugplatz Mollis im Bereich der bestehenden Bunkeranlagen zur Kenntnis.
3. Der Kanton Glarus wird darauf hingewiesen, künftige Anpassungen des Siedlungsgebiets grundsätzlich vor der Schaffung der Bauzonen bzw. der Genehmigung der Nutzungsplanung festzulegen.
4. Er wird aufgefordert, die Festsetzung des Siedlungsgebiets der Gemeinde Glarus Nord zeitnah in der Gesamttrichtplankarte nachzutragen.
5. Er wird aufgefordert, das Vorranggebiet Landwirtschaft, welches vor der vorliegenden Richtplananpassung dem Siedlungsgebiet zugewiesen war, technisch zu bereinigen, damit es nicht zu einer Überlagerung mit Wald kommt.
6. Er wird aufgefordert, in der nachgeordneten Planung die Auswirkungen der Siedlungserweiterungen auf die Objekte des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von



Aktenzeichen: ARE-211-08-15/3

nationaler Bedeutung «Weesen» und «Ziegelbrücke» festzustellen und allfällige notwendige Optimierungen zum Schutz dieser Objekte vorzunehmen.

7. Er wird aufgefordert, in der nachgeordneten Planung der Erweiterung des Abbaugebiets «Haltengut» zu überprüfen, ob die Massnahmen zur Sicherstellung der Funktionalität des Wildtierkorridors GL-04 «Netstal» aufgrund von dessen aktuellem Perimeter und nach dem Stand der Kenntnisse anzupassen sind.

Freundliche Grüsse

Albert Rösti
Bundesrat

Beilage:

Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 16. April 2025